

Entwurf eines Gütezeichengesetzes; Begutachtung

Name/Durchwahl:

Mag. Gabriel/8267

Geschäftszahl:

BMWFJ-91.100/0004-I/10/2009

Ihre Zahl/Ihre Nachricht vom:

Antwortschreiben bitte unter Anführung
der Geschäftszahl an die E-Mail-Adresse
post@110.bmwfj.gv.at richten.

An

Präsidenschaftskanzlei
Parlamentsdirektion
Rechnungshof
Volksanwaltschaft
Verfassungsgerichtshof
Verwaltungsgerichtshof
Bundeskanzleramt
alle Bundesministerien
Geschäftsführung der Bundes-Gleichbehandlungskommission
alle Ämter der Landesregierungen
Österreichischen Gemeindebund
Österreichischen Städtebund
Bundeswettbewerbsbehörde
Bundesvergabeamt
Finanzprokuratur
Finanzmarktaufsicht
Statistik Austria
Statistikrat
Österreichische Bundesforste AG
Umweltbundesamt
Bundessozialamt Burgenland
Bundessozialamt Kärnten
Bundessozialamt Niederösterreich
Bundessozialamt Oberösterreich
Bundessozialamt Salzburg
Bundessozialamt Steiermark
Bundessozialamt Tirol
Bundessozialamt Vorarlberg
Bundessozialamt Wien
Wirtschaftskammer Österreich

Bundesarbeitskammer
Österreichischer Gewerkschaftsbund
Landwirtschaftskammer Österreich
Vereinigung der Österr. Industrie
Österreichischer Landarbeiterkammertag
Österreichischer Rechtsanwaltskammertag
Rechtsanwaltskammer Wien
Österreichische Notariatskammer
Vereinigung Österreichischer Richter
Österreichische Patentanwaltskammer
Österreichische Ärztekammer
Österreichische Zahnärztekammer
Österreichische Apothekerkammer
Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten
Kammer der Wirtschaftstreuhand
Bundeskomitee Freie Berufe Österreichs
- Österreichisches Normungsinstitut
Österreichischer Bundesverband für Psychotherapie
Österreichischer Seniorenrat
Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation
Österreichische Nationalbank
Arbeitsmarktservice Österreich
Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger
Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse
Wirtschaftsverband Wien
Österreichischer Familienbund
Österreichischer Wasser- und Abfallwirtschaftsverband
Handelsverband der Mittel- und Großbetriebe d. Einzelhandels
Österreichischer Verband der Markenartikelindustrie
ÖAMTC
Auto-, Motor- und Radfahrerbund
Vereinigung Österreichischer Elektrizitätswerke
Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck-Journalismus-Papier
Österreichisches Rote Kreuz
Österreichischer Fertighausverband
Österreichische Post AG
Arbeiter-Samariter-Bund Österreichs
- Alle UVS in den Ländern
Verein der Mitglieder der UVS
Österreichische Hochschülerschaft
Österreichische Universitätenkonferenz
Institut für Europarecht der Universität Wien
Institut für Europarecht der Universität Graz
Institut für Europarecht der Universität Salzburg
Institut für Europarecht der Universität Linz
Zentrum für Europ. Recht der Universität Innsbruck
Institut für Europarecht der WU Wien
Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Wien
Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Linz
Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Graz
Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Innsbruck

Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Salzburg
Institut für Wirtschaft, Politik und Recht der BoKu Wien
Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH
Gütegemeinschaft Polystyrol-Hartschaum
Gütegemeinschaft Wassertechnik
Güteschutzverband der österreichischen Kies-, Splitt- und Schotterwerke
Güteschutzverband Rohre im Siedlungswasserbau
Kompostgüterverband Österreich
Kuratorium für Einbruchschutz und Objektsicherung
Österreichischer Baustoffrecyclingverband
Österreichischer Fertighausverband
Österreichischer Gewerkschaftsbund
Österreichischer Holzleimbauverband
Österreichischer Verband der Markenartikelindustrie

-
Das Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend übermittelt den Entwurf eines Gütezeichengesetzes und ersucht um allfällige Stellungnahme bis spätestens

20. November 2009

an die Email-Adresse post@l10.bmwfj.gv.at jeweils unter Anführung der Geschäftszahl BMWFJ-91.100/0004-I/10/2009.

Sollte bis zum oben angegebenen Zeitpunkt keine Stellungnahme einlangen, so wird davon ausgegangen, dass gegen den Entwurf keine Einwendungen erhoben werden.

Weiters wird ersucht,

- - die Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zu übermitteln, und zwar – bei Vorhandensein der technischen Möglichkeit hierzu – im Wege elektronischer Post an die Adresse

begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

- - und davon in der Stellungnahme Mitteilung zu machen.

Es wird angemerkt, dass die Aussendung zur Begutachtung nur mehr auf elektronischem Weg erfolgt.

Hinweise:

Der Entwurf wird auch auf der Homepage des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend unter

<http://www.bmwfj.gv.at/BMWA/Rechtsvorschriften/Entwuerfe>

veröffentlicht und ist unter diesen Adressen abrufbar.

- Die Aussendung dient gleichzeitig als Übermittlung im Sinne des Art. 1 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften, BGBl. I Nr. 35/1999. Die Frist zur Stellungnahme im Sinne dieser Vereinbarung endet vier Wochen nach Zustellung.

Gütezeichengesetz
Erläuterungen -Allgemeiner Teil
Erläuterungen - Besonderer Teil
Vorblatt

Mit freundlichen Grüßen
Wien, am 25.09.2009
Für den Bundesminister:
Herbert Preglau

- *Elektronisch gefertigt.*